

MEDIENMITTEILUNG

Zürich, 18. März 2008

LEHRER UND KINDERGÄRTNERINNEN UNTERSTÜTZEN DAS HARMOS-KONKORDAT

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) und der Verband KindergärtnerInnen Schweiz (KgCH) befürworten eine baldige Ratifizierung des HarmoS-Konkordats der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) durch die Kantone. Aus Sicht der Schulpraxis sind insbesondere die frühere Förderung ab vier Jahren und die bedarfsgerechten Angebote von schulischen Tagesstrukturen ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Schulwesen.

Nachdem das Stimmvolk am 21. Mai 2006 die neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung mit überwältigendem Mehr genehmigt hatte, verabschiedete die EDK am 14. Juni 2007 die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule. Das HarmoS-Konkordat will die Ziele des Unterrichts und die Schulstrukturen harmonisieren und die Qualität und Durchlässigkeit des Schulsystems verbessern, wie dies die Bundesverfassung verlangt. Dieses Konkordat steht nun nach intensiven Beratungen und Vernehmlassungen bei den Kantonen und Sozialpartnern in der Ratifizierungsphase und stösst in einigen Kantonen auf politischen Widerstand. Dabei argumentieren die Gegner dieses Konkordats u.a. damit, dass HarmoS eine Vereinbarung sei, die ohne Einbezug der Schulpraxis zustande gekommen sei. Zudem schade die frühere Einschulung den Kindern bzw. dem Kindergarten, entmündige die Eltern in der Erziehung ihrer Kinder und zerstöre die Familien.

LCH und KgCH teilen diese Auffassung in keiner Weise. Bereits heute ist der Besuch des zweijährigen Kindergartens in einigen Kantonen obligatorisch, und in den anderen Kantonen absolvieren fast alle Kinder mindestens ein Kindergartenjahr auf freiwilliger Basis. Die positive Wirkung des vorschulischen Unterrichts auf die spätere Schulkarriere ist durch mehrere Studien eindrücklich belegt. Mit der Umsetzung des HarmoS-Konkordats erhalten alle Kinder spätestens ab 2015 die gleichen Möglichkeiten für den Besuch des Kindergartens bzw. der Basis- oder Grundstufe. Daher ist das Obligatorium ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit im Schweizer Schulwesen.

Mit HarmoS wird es zudem auch künftig möglich sein, im Kindergarten bzw. auf der Basis- oder Grundstufe dem Alter entsprechend spielerisch zu lernen. Von einer verfrühten Einschulung zu sprechen ist daher falsch. Das Primat der Erziehung bleibt weiterhin bei den Eltern, und über die Nutzung von ausser-schulischen Betreuungsangeboten (Tagesstrukturen) entscheiden ebenfalls die Eltern.

Kontaktadressen für Rückfragen:

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH
T +41 61 903 95 85
E beat.w.zemp@lch.ch

Marie-Hélène Stäger, Geschäftsführerin KgCH
T +41 55 610 49 50
E geschaeftsstelle@kgch.ch

Franziska Peterhans, Zentralsekretärin LCH
T +41 44 315 54 54
E f.peterhans@lch.ch

Dr. Anton Strittmatter, Leiter Päd. Arbeitsstelle LCH
T +41 32 341 55 01
E a.strittmatter@lch.ch